

Antrag

Einreicher:
Kreistagsfraktion Bündnis 90/Grüne

Vorlagen Nr.:
A/2/0014

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	15.12.2014

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Grüne: "Kommunale Einspruchsmöglichkeiten"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag beauftragt den Landrat, den durch das Regelungspaket „Fracking“ geplanten Änderungen im Wasserhaushaltsgesetzes und in der geplanten Änderungsverordnung zur Umweltverträglichkeitsprüfung-Bergbau geplanten Aufhebungen der kommunalen Einspruchsmöglichkeiten insbesondere für die unteren Naturschutzbehörden sowie für die Wasserbehörden, entgegen zu treten, und sich für eine Anerkennung der kommunalen Einspruchsmöglichkeiten im Rahmen von Fracking-Maßnahmen auszusprechen. Dieser Auftrag umfasst mindestens Stellungnahmen gegenüber dem Regionalen Planungsverband Vorpommern, dem Landesministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern sowie den Bundesministerien für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und für Wirtschaft und Energie, sowie dem Bundeskanzleramt.

Begründung:

Nach nunmehr drei Jahren Konsultation will die Bundesregierung der umstrittenen Fördermethode Fracking einen "stabilen Rechtsrahmen" geben, anstatt ein konsequentes Verbot zu erlassen. Dabei trifft sie nicht viel mehr als rechtliche Klarstellungen für Schutzgebiete, die bereits jetzt vor solchen Eingriffen geschützt sind. Zusätzlich wird mit dem Regelungspaket "Fracking" klargestellt, dass in weiten Teilen Deutschlands gefrackt werden darf, auch in Mecklenburg-Vorpommern und im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Der Entwurf des Regelungspakets „Fracking“ (Stand 19.11.2014) sieht hinsichtlich kommunaler Einspruchsmöglichkeiten sogar eine Verschlechterung, i.e. eine faktische Entmachtung kommunaler Behörden, bei der Genehmigung von Fracking-Maßnahmen vor. Kommunale Wasserbehörden hätten nur noch die Möglichkeiten einer Stellungnahme, nicht eines Einspruchs. Untere Naturschutzbehörden könnten beratend angefragt werden, eine Beteiligung wäre aber nicht zwingend vorgeschrieben. Einsprüche auf kommunaler Ebene gegen die Fracking-

Maßnahmen wären damit weitestgehend beschränkt, obwohl die Bevölkerung, Wirtschaft, Natur und Umwelt im Landkreis Vorpommern-Rügen direkt betroffen sind.

gez. Claudia Müller
Fraktionsvorsitzende
Fraktion Bündnis 90/Grüne